

Modulbeschreibung „Sachkundeschulung nach § 11 der Chemikalien-Verbotsverordnung (ehemals § 5 ChemVerbotsV) – eingeschränkte Sachkunde ohne Biozide und Pflanzenschutzmittel“

Modultitel	Sachkundeschulung nach § 11 der Chemikalien-Verbotsverordnung (ehemals § 5 ChemVerbotsV) – eingeschränkte Sachkunde ohne Biozide und Pflanzenschutzmittel
Kürzel/Modulnummer	---
Fachbereich	01 Chemie
Modulverantwortlicher/	Prof. Dr. Michael Dornbusch, Michael.Dornbusch@hs-niederrhein.de
Dozent/in	Prof. Dr. Michael Dornbusch
Modultyp	Weiterbildung der WWB
Dauer	2 Termine in 1-2 Monaten
Häufigkeit des Angebots	Voraussichtlich zweimal jährlich und auf Nachfrage (Inhouse)
Zielgruppe(n)	Hersteller, Großhändler, Importeure und Einzelhändler gefährlicher Stoffe und Zubereitungen, Chemiker, Chemieingenieure, Drogisten. Mitarbeiter von Einzelhandels-, Großhandels-, Industrie- und Gewerbeunternehmen, wie zum Beispiel Heimwerker- und Baumärkte sowie Baustoffhandelsunternehmen, die in der Beratung, im Verkauf und der Abgabe von gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen tätig sind.
Angestrebte Lernergebnisse/ Learning outcomes	Der Sachkundelehrgang ist ausgegliedert aus der umfassenderen Ausbildung zum REACH Beauftragten. Ziel des Kurses ist, die notwendigen Kenntnisse zu vermitteln, um den eingeschränkten Sachkundenachweis gemäß § 11 der Chemikalien-Verbotsverordnung zu erbringen. Dies beinhaltet: // allgemeine Kenntnisse über die wesentlichen Eigenschaften der Stoffe und Zubereitungen // Kenntnisse über die bei ihrer Verwendung verbundenen Gefahren // Kenntnis der einschlägigen Vorschriften
Inhalte	// Grundlagen der Gesetze (u.a. REACH-Verordnung, ChemG, GefStoffV, ChemVerbotsV, sonstiger verwandter Rechtsnormen auf nationaler und EU-Ebene, MuSchG), die für die eingeschränkte Sachkunde notwendig sind. // Stoffwissen und toxikologische Grundlagen, die für die eingeschränkte Sachkunde notwendig sind. // Informationen zur Gefahrenabwehr und Erste Hilfe bei Unfällen mit Gefahrstoffen // Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht // Physikalische und chemische Eigenschaften sowie spezielle Eigenschaften wichtiger Stoffgruppen // Wirkungen gefährlicher Stoffe auf die Umwelt // Aufbau und Struktur der Klausur zur Sachkunde
Lehrformen	Der in einem interaktiven Seminarcharakter gehaltene Kurs bietet die Möglichkeit, auf individuelle Frage- und Problemstellungen der Teilnehmenden einzugehen. Vielfältiger Medieneinsatz und die Begleitung mit einer Online-Lernplattform unterstützen den Lernerfolg.

	Die Teilnehmenden erhalten zur unterstützenden Prüfungsvorbereitung einen E-Test, der auf dem gemeinsamen Fragenkatalog der Länder (GFK) für die Sachkundeprüfung nach § 11 der Chemikalien-Verbotsverordnung beruht.
Unterrichtssprache	Deutsch
Teilnahmevoraussetzungen	Keine, da im Gesetz nicht vorgegeben
Abschluss	Sachkundezeugnis (als eingeschränkter Sachkundenachweis gemäß § 11 der Chemikalien-Verbotsverordnung)
Prüfungsleistung(en)	Klausur mit insgesamt 40 Fragen (jeweils 20 aus den Anhängen I und II) bei einer Prüfungsdauer von 80 Minuten. Fragen aus dem Fragenkatalog: Ein von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit erstellter „Gemeinsamer Fragenkatalog der Länder für die Sachkundeprüfung nach § 11 ChemVerbotsV“
Leistungspunkte	keine
Workload/Arbeitsaufwand	50 h
Kontaktzeit	16 h
Selbststudium	34 h
Geplante Gruppengröße	max. 20 Teilnehmende
Verwendbarkeit des Moduls	---
Literatur	<ul style="list-style-type: none"> - ChemVerbotsV - ChemG - GefStoffV - REACH/CLP-V - ChemVOCFarbV - KrWG - WHG - MuSchG - JArbSchG